



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs CN865Series
 Registrierungsnummer -
 Synonyme HP FB210 Black Scitex Ink
 Ausgabedatum 03-09-2016
 Überarbeitungsnummer 03
 Datum der Überarbeitung 09-02-2018
 Datum des Inkrafttretens 17-07-2017

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck
 Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH
 Schickardstrasse 32
 71034 Böblingen
 Deutschland

Telefonnummer

HP Inc. health effect line
 (Toll-free within US) 1-800-457-4209
 (Direkt) 1-760-710-0048
 HP Inc. Customer Care Line
 (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
 (Direkt) 1-208-323-2551
 E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
 1.4 Notrufnummer 1-760-710-0048

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Ruft starke Augenreizungen hervor.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
Reproduktionstoxizität (Fertilität, Kind im Mutterleib)	Kategorie 1B	H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3 Reizung der Atemwege	H335 - Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 1 (Leber, Atmungssystem)	H372 - Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig
gewässergefährdend

Kategorie 2

H411 - Giftig für
Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: (octahydro-4,7-methano-1H-indenediyl)bis(methylene) diacrylate,
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on, 2-methyl-1-(4-methylthiophenyl)- 2-morpholinopropan-1-one,
Aminmodifiziertes Polyetheracrylat, Benzoesäure, 4-(dimethylamino)-, Ethylester,
Dipropylenglykoldiacrylat, D-Limonen, Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat, Phenyl,
Bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide, Ruß

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Vorsicht!

Gefahrenhinweise

H315 Reizt die Haut.
H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.
H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H372 Schädigt die Organe (Leber , Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P280 Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P201 Vor der Verwendung sind besondere Anleitungen einzuholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273 Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Reaktion

P305 + P351 + P338 WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen.
P337 + P313 Wenn Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat/ärztliche Betreuung aufsuchen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P308 + P313 BEI Exposition oder Bedenken: Ärztliche(n) Behandlung/Rat beziehen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312 Bei Unwohlsein GIFTZENTRALE/Arzt anrufen.
P391 Verschüttung aufnehmen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

P405 Gesichert lagern.
P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

Diphenyl(2,4,6- trimethylbenzoyl)phosphinoxid - Versuche an Tieren zeigten, dass nach einer wiederholten Aufnahme sehr hoher Dosen dieser Substanz die Gefahr von Fruchtbarkeitsstörungen besteht.

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on	<30	2235-00-9 218-787-6	01-2119977109-27-XXXX	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372				
Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	<30	5888-33-5 227-561-6	01-2119957862-25-XXXX	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 1;H410				
Aminmodifiziertes Polyetheracrylat	<25	Vertraulich -	-	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317				
(octahydro-4.7-methano-1H-indenediy l)bis(methylene) diacrylate	<7.5	42594-17-2 -	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315				
2-methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-one	<5	71868-10-5 400-600-6	-	606-041-00-6	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Repr. 1B;H360D, Repr. 1B;H360F, Aquatic Chronic 2;H411				
Phenyl, Bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide	<5	162881-26-7 423-340-5	-	015-189-00-5	
Einstufung:	Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 4;H413				
Benzoessäure, 4-(dimethylamino)-, Ethylester	<2.5	10287-53-3 233-634-3	-	-	
Einstufung:	-				
Ruß	<2.5	1333-86-4 215-609-9	01-2119384822-32-XXXX	-	
Einstufung:	-				
Dipropylenglykoldiacrylat	<2.5	57472-68-1 260-754-3	-	-	
Einstufung:	Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318				
D-Limonen	<1	5989-27-5 227-813-5	-	601-029-00-7	
Einstufung:	Flam. Liq. 3;H226, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 1;H410				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, erbrechen herbeizuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂). Wasser kann wirkungslos sein.

Ungeeignete Löschmittel Wasser kann wirkungslos sein. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Steht nicht zur Verfügung.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte Steht nicht zur Verfügung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Steht nicht zur Verfügung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Undurchsichtige Behälter aus Polyethylen (HDPE) mit hoher Dichte werden für Transport und Lagerung empfohlen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte.

Komponenten	Typ	Wert
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	3.5 mg/m ³

Kroatien. Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz (ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09

Komponenten	Typ	Wert
Ruß (CAS 1333-86-4)	- MAK	3.5 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	7 mg/m ³

Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.

Komponenten	Typ	Wert
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	3.5 mg/m ³

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

Komponenten	Typ	Wert	Form
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	2 mg/m ³	Staub.

Dänemark. Expositionsgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Ruß (CAS 1333-86-4)	MAK	3.5 mg/m ³

Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
D-Limonen (CAS 5989-27-5)	TWA	140 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	25 ppm 280 mg/m ³
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	3.5 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	50 ppm 7 mg/m ³

Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

Komponenten	Typ	Wert
Ruß (CAS 1333-86-4)	VME	3.5 mg/m ³

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
D-Limonen (CAS 5989-27-5)	TWA	28 mg/m ³
		5 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
D-Limonen (CAS 5989-27-5)	AGW	28 mg/m ³
		5 ppm

Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)

Komponenten	Typ	Wert
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	3.5 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	7 mg/m ³

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	3.5 mg/m ³

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	3.5 mg/m ³
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	7 mg/m ³

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	3 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
D-Limonen (CAS 5989-27-5)	MAK	140 mg/m ³
		25 ppm
Ruß (CAS 1333-86-4)	MAK	3.5 mg/m ³

Polen. MAK-Werte. Minister für Arbeit und Sozialpolitik Für die Maximal Zulässigen Konzentrationen und Intensitäten in der Arbeitswelt

Komponenten	Typ	Wert	Form
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	3.5 mg/m3	Rauch.

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Komponenten	Typ	Wert
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	2 mg/m3

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

Komponenten	Typ	Wert
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	3.5 mg/m3

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
D-Limonen (CAS 5989-27-5)	TWA	40 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	7 ppm 80 mg/m3 14 ppm

UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)

Komponenten	Typ	Wert
Ruß (CAS 1333-86-4)	TWA	3.5 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	7 mg/m3

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Steht nicht zur Verfügung.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form	
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Arbeiter	Dermal	0.7 mg/kg	Systemische Langzeit	
		Einatmen	4.9 mg/m3	Systemische Langzeit	
		Einatmen	0.17 mg/m3	Lokale Langzeit	
Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat (CAS 5888-33-5)	Arbeiter	Dermal	1.39 mg/kg	Systemische Langzeit	
		Einatmen	2 mg/m3	Lokale Langzeit	
Ruß (CAS 1333-86-4)	Arbeiter	Einatmen	1 mg/m3	Systemische Langzeit	
		Verbraucher	Einatmen	1.75 mg/m3	Lokale Langzeit
			Einatmen	0.06 mg/m3	Systemische Langzeit

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9)	Entfällt	Boden	0.107 mg/kg	
		Meerwasser	0.01 mg/l	
		Normalbedingungen	262 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	1 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.829 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0829 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.1 mg/l	
Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat (CAS 5888-33-5)	Entfällt	Boden	0.0285 mg/kg	
		Meerwasser	0.000092 mg/l	
		Normalbedingungen	2 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	0.00704 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.145 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0145 mg/kg	Meerwasser
		Süßwasser	0.00092 mg/l	
Ruß (CAS 1333-86-4)	Entfällt	Meerwasser	5 mg/l	

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
		Süßwasser	5 mg/l	
Expositionsrichtlinien	Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.			
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition				
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Zusätzliche Lüftung des Bereiches oder lokale Saugventilation kann notwendig sein, um Konzentration in der Luft unterhalb der Richtlinien zu halten.			
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung				
Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.			
Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.			
Hautschutz				
- Handschutz	Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm			
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.			
Atemschutz	Für ausreichend Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.			
Thermische Gefahren	Steht nicht zur Verfügung.			
Hygienemaßnahmen	In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden. Dieses Material nicht mit Ihren Augen, Ihrer Haut oder Ihrer Kleidung in Kontakt kommen lassen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu reinigen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.			
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Steht nicht zur Verfügung.			

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Schwarz.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	> 100.0 °C (> 212.0 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

VOC

< 95 g/L Methode 24/ASTM D5409-93

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Sonnenlichtexposition.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkalimetalle
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt Reizt die Haut. Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.

Augenkontakt Ruft starke Augenreizungen hervor.

Verschlucken Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
-------------	---------	----------------

Ruß (CAS 1333-86-4)

Akut

Oral

LD50

Ratte

> 10000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung Reizt die Augen.

Reizung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

Hungary. 26/2000 EüM Ordinance on protection against and preventing risk relating to exposure to carcinogens at work (as amended)

Nicht eingetragen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

D-Limonen (CAS 5989-27-5)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Ruß (CAS 1333-86-4)

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Schädigt die Organe (Leber, Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Sonstige Angaben Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.
Aquatische Toxizität	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dieses Produkt wurde nicht auf Umweltschäden getestet.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Steht nicht zur Verfügung.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)	
D-Limonen	4.232
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.
12.4. Mobilität im Boden	Steht nicht zur Verfügung.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Steht nicht zur Verfügung.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Steht nicht zur Verfügung.
EU Abfallcode	Steht nicht zur Verfügung.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

DOT zusätzliche Informationen DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.

IATA

UN number	UN3082
UN proper shipping name	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylates, Propiophenone derivative)
Transport hazard class(es)	
Class	9
Subsidiary risk	-
Packing group	III
Environmental hazards	Yes
Special precautions for user	Not available.

IATA zusätzliche Informationen Beim Versand von Innenverpackungen ≤ 5 L gilt möglicherweise die Sonderbestimmung A197.

IMDG

UN number	UN3082
UN proper shipping name	Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Acrylates, Propiophenone derivative), MARINE POLLUTANT
Transport hazard class(es)	
Class	9
Subsidiary risk	-
Packing group	III
Transport hazard class(es)	
Marine pollutant	Yes
EmS	F-A, S-F
Special precautions for user	Not available.

Ergänzende Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise IMDG 2.10.2.7.

IMDG-Informationen

ADR

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Acrylates, Propiophenone derivative)

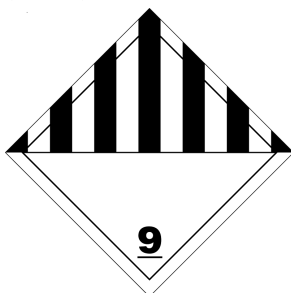
Transportgefahrenklassen

Klasse	9
Nebengefahren	-
Gefahr Nr. (ADR)	Steht nicht zur Verfügung.
Tunnelbeschränkungscode	Steht nicht zur Verfügung.

Verpackungsgruppe	III
Umweltgefahren	Ja
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Steht nicht zur Verfügung.

Ergänzende ADR-Informationen Beim Versand von Behältern ≤ 5 L gilt möglicherweise ADR 375.

ADR; IATA; IMDG



Meeresschadstoff



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-methyl-1-(4-methylthiophenyl)- 2-morpholinopropan-1-one (CAS 71868-10-5)

D-Limonen (CAS 5989-27-5)

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausbeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H226 Flüssigkeit und Dampf entflammbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Reizt die Haut.
H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenkennzeichnung: Materialarten
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Gefahrenhinweise
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Entsorgung
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Reaktion
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Verschlucken
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften: Andere Verordnungen
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Referenzen
GHS: Qualifikator

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
CFR	Bundesgesetzbuch
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixture Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinten für UV-Digitaldruck: UV01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung

Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig abisiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS.
Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung.
Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen.
Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
An einem gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht verschlossen halten.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.
Das Produkt ist als giftig für Wasserorganismen klassifiziert und kann zu langfristig schädlichen Wirkungen im Lebensraum Wasser führen.